



DLR Westerwald-Osteifel | Bahnhofstraße 32 | 56410 Montabaur

Ortsgemeinde Dausenau  
z.Hd. Frau Ortsbürgermeisterin Michelle Wittler  
  
56132 Dausenau

Bahnhofstraße 32  
56410 Montabaur  
Telefon 02602 9228-0  
Telefax 02602 9228-1800  
dlr-ww-oe@dlr.rlp.de  
www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de

04. November 2025

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon
81155-HA7.2.		Norbert Jung	02602 92281323
Bitte immer angeben!			
norbert.jung@dlr.rlp.de			

## **Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Sulzbach-Misselberg; Übernahme des Eigenleistungsanteils und Übernahme der gemeinschaftlichen Anlagen in die Unterhaltung**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Sehr geehrte Frau Ortsbürgermeisterin Michelle Wittler,

in der Vorstandssitzung der Teilnehmergemeinschaft Sulzbach-Misselberg am 30.09.2025 wurde das Benehmen über den aktuellen Bearbeitungsstand des Plans der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Wege- und Gewässerplan) hergestellt.

Nach Kostenermittlung aller geplanten Maßnahmen wurden Gesamtausführungskosten in Höhe von rund 785.800 € kalkuliert. Ausgehend von einem Fördersatz in Höhe von 85 % (vorbehaltlich der Genehmigung der ADD) ergibt sich ein von der Teilnehmergemeinschaft zu erbringender Eigenleistungsanteil in Höhe von rund 117.870 €, der von den Teilnehmern des Flurbereinigungsverfahrens zu erbringen ist. In verschiedenen Vorgesprächen haben sich alle vom Flurbereinigungsverfahren betroffenen Gemeinden bereit erklärt, den auf Ihren Gemeindebezirk entfallenden Eigenleistungsanteil zu übernehmen.

In der Gemarkung Dausenau werden voraussichtlich Ausführungskosten in Höhe von 116.100 € entstehen. Dies würde einen Eigenleistungsanteil von 17.415 € ergeben, welcher von der Ortsgemeinde Dausenau zu tragen wäre.

Sollte die Herstellung der Maßnahmen günstiger als kalkuliert umgesetzt werden können, erfolgt mit Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens eine Gutschrift an die Gemeinde. Sollte sich im Zuge des Ausbaus eine Kostensteigerung abzeichnen, wird das DLR mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft und den betroffenen Gemeinden das weitere Vorgehen abstimmen.



Die Eigenleistung wird mit Beginn des Ausbaus angefordert.

Des Weiteren ist von der Ortsgemeinde vor Genehmigung bzw. Feststellung des Wege- und Gewässerplans ein Beschluss zur Übernahme der im Gemeindebezirk Dausenau neu geschaffenen bzw. geänderten gemeinschaftlichen Anlagen in Eigentum und Unterhaltung zu fassen.

---

Wir möchten Sie bitten, in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen entsprechende Beschlüsse zu beraten und zu fassen. Hierzu haben wir Beschlussvorschläge vorbereitet:

---

### Beschlussvorschlag 1

Die Ortsgemeinde Dausenau übernimmt den Teil der Ausführungskosten, der nicht durch Zuschüsse der öffentlichen Hand und Leistungen Dritter gedeckt ist und der gemäß § 19 Flurbereinigungsgesetz von den Teilnehmern aufgebracht werden muss. Der Eigenleistungsanteil der Ortsgemeinde Dausenau beträgt voraussichtlich 17.415 €.

---



## Beschlussvorschlag 2

Die Ortsgemeinde Dausenau übernimmt die von der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Sulzbach-Misselberg im Gemeindebezirk Dausenau neu geschaffenen bzw. geänderten gemeinschaftlichen Anlagen in Eigentum und Unterhaltung. Die Übernahme umfasst:

1. Die befestigten und unbefestigten Wirtschaftswege, einschließlich Nebenanlagen,
2. die wasserwirtschaftlichen Anlagen (Vorfluter, Drainagen, Rückhaltebecken, soweit sie nicht im Sinne der Gemeindeordnung von der Verbandsgemeinde zu unterhalten sind), und
3. die landschaftspflegerischen Anlagen.

Der Eigentumsübergang soll durch den Flurbereinigungsplan erfolgen.

Die Übernahme in die Unterhaltung erfolgt jeweils nach beendetem Ausbau und bleibt einer besonderen Übergabeverhandlung vorbehalten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Lea Vogel